

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Postleitzahl 1082

Montag, 7. Februar 1966

Blatt 314

Wiener Beitrag zur österreichischen Fremdenverkehrswerbung

=====

7. Februar (RK) Der Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates hat dem Verein "Österreichische Fremdenverkehrswerbung" für das Jahr 1966 den Mitgliedsbeitrag des Landes Wien in der Höhe von 594.000 Schilling überweisen lassen. Bekanntlich ist im Jahre 1954 zur Durchführung einer wirksamen Auslandswerbung für den gesamtösterreichischen Fremdenverkehr der Verein "Österreichische Fremdenverkehrswerbung" in Wien gegründet worden. In dieser Vereinigung sind sowohl die zuständigen Bundesdienststellen als auch die Bundesländer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vertreten.

Die Werbearbeit der Fremdenverkehrswerbung stellt für Wien eine Ergänzung der Tätigkeit dar, die von der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien im Ausland und in anderen österreichischen Bundesländern geleistet wird. Beide Institutionen koordinieren ihr Vorgehen auf Grund langjähriger Erfahrung. Eine ähnliche Zusammenarbeit findet auch zwischen den Werbeinstitutionen der anderen Bundesländer und der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung statt.

- - -

"Clemens Krauss-Park" in Hernals
=====

7. Februar (RK) Eine öffentliche Gartenanlage im 22. Bezirk trug bisher den Namen "Clemens Krauss-Park". Sie ist jedoch faktisch in den Anlagen des Donauparks aufgegangen, weshalb es dem Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates nicht mehr sinnvoll erschien, die bisherige Bezeichnung aufrecht zu erhalten.

Um jedoch das Andenken des Staatsoperndirektors und Dirigenten Clemens Krauss, der von 1893 bis 1954 lebte und auf dessen Initiative die Neujahrskonzerte der Wiener Philharmoniker zurückgehen, weiterhin aufrecht zu erhalten, wurde eine neu angelegte Grünfläche im 17. Bezirk nach ihm benannt. Der neue "Clemens Krauss-Park" liegt zwischen der Wattgasse und der Gilmgasse und enthält auch einen Kinderspielplatz.

- - -

"Josef Palme-Platz" in Hadersdorf-Weidlingau
=====

7. Februar (RK) Der bisher nichtamtlich als "Karl Seitz-Platz" bezeichnete Platz in Wien 14, Hadersdorf-Weidlingau, der unmittelbar vor der Kielmanseggbrücke an der Hauptstraße liegt, erhielt vom Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates nunmehr den Namen "Josef Palme-Platz".

Josef Palme, der von 1859 bis 1935 lebte, war von 1919 bis 1934 Bürgermeister von Hadersdorf-Weidlingau. Von 1920 bis 1927 fungierte er als Landesrat für Sanitäts- und Gesundheitswesen, von 1921 bis 1927 auch als Mitglied des Bundesrates. Palme hat sich besondere Verdienste um die Blindenfürsorge erworben.

- - -

Gehrte Redaktion!
=====

Wir erinnern an die Presseführung, die morgen, Dienstag, den 8. Februar, um 13.30 Uhr mit einem Lichtbildervortrag im Kulturamtsgebäude, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5 (Souterrain) beginnt. Stadtrat Pfösch wird den Schlußstein in das neue Kanalbauwerk einfügen und Stadtrat Heller wird Sie **dann** ~~durch~~ den Zweierlinien-Tunnel führen.

- - -

Kranzniederlegung am Grab von Otto Glöckel
=====

7. Februar (RK) Stadtschulratspräsident Dr. Max Neugebauer wird morgen, Dienstag, den 8. Februar, um 10 Uhr, im Meidlinger Friedhof anlässlich des Geburtstages des ersten Präsidenten des Stadtschulrates, Otto Glöckel, an dessen Grab im Meidlinger Friedhof einen Kranz niederlegen.

- - -

Geburtstagsglückwünsche für Ernst Hagen
=====

7. Februar (RK) Anlässlich des heutigen 60. Geburtstags des bekannten Wiener Schriftstellers und Kabarettisten Ernst Hagen übermittelten Bürgermeister Bruno Marck und Kulturstadtrat Gertrude Sandner dem beliebten Mentor des Wiener Humors in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschsreiben.

- - -

Einzelheiten über die Wohnbaukreditaktion der Stadt Wien
=====

7. Februar (RK) Vizebürgermeister Slavik gab heute Einzelheiten über die Wohnbaukreditaktion der Stadt Wien bekannt, die am Freitag vom Wiener Gemeinderat genehmigt wurde. Bekanntlich soll diese Aktion zur Erleichterung der Aufbringung der Eigenmittel für die Erwerbung einer Wohnung dienen, die von einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung gebaut wird. Die Kredite werden bis zur Hälfte der erforderlichen Eigenmittel gegeben, jedoch mit einem Plafond von 30.000 Schilling für kinderlose Ehepaare, 35.000 Schilling bis zu zwei Kindern und 40.000 Schilling bei mehr als zwei Kindern. Die Laufzeit der Kredite beträgt zehn, zwölf beziehungsweise fünfzehn Jahre. Die monatliche Rückzahlungsrate bei 30.000 Schilling macht 250 Schilling (zehn Jahre lang) aus, bei 35.000 Schilling beträgt sie 245 Schilling (zwölf Jahre lang) und bei 40.000 Schilling kommt sie auf 225 Schilling (fünfzehn Jahre lang).

Was ist nun zu tun, um einen solchen Kredit zu bekommen? Wenn man noch nicht bei einer Genossenschaft angemeldet ist, so empfiehlt sich als erster Weg das Rathaus, die Magistratsabteilung 5, 4. Stiege, 2. Stock, wo die Merkblätter ausgegeben werden und wo man auch über Baugenossenschaften informiert wird, die für die Aktion in Frage kommen. Hat man sich bereits mit einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung in Verbindung gesetzt, so kann man den Kredit direkt bei der Genossenschaft beantragen.

Die Kreditgewährung geschieht unabhängig von eventuell anderen bereits laufenden Krediten, doch muß selbstverständlich persönliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nachgewiesen werden können. Die Kredite werden über die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien oder über andere Geldanstalten abgewickelt, die sich an der Aktion beteiligen. Bei der Zentralsparkasse liegen die Anträge bereits auf.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Erwerbung eines zinsenlosen Wohnbaukredits sind folgende: Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft; Eigenberechtigung; mindestens

zweijähriger Aufenthalt in Wien; schriftliche Zusicherung einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung über die Zuteilung einer Wohnung in Wien, deren Errichtung durch öffentliche Mittel (Wohnbauförderung 1954, Wiener Wohnbauaktionen 1958 und 1964 und Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds) gefördert wird; persönliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit; Monatsnettoeinkommen des alleinstehenden Kreditwerbers beziehungsweise bei Verheirateten auch zuzüglich des Ehegatten in den letzten drei Monaten im Durchschnitt nicht über 5.000 Schilling, wobei die Kinderbeihilfe nicht berechnet wird, zuzüglich 1.000 Schilling für die Ehegattin und 500 Schilling für jedes Kind, für das einer der beiden Ehegatten die Kinderbeihilfe bezieht.

Die Zinsen für den Kredit (sechs Prozent pro Jahr) werden zur Gänze von der Stadt Wien getragen. Der Kreditnehmer hat lediglich eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 Schilling zu entrichten.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung des Kredites erforderlich: Einkommensnachweis des Kreditnehmers und des Ehegatten, und zwar entweder Lohn- oder Gehaltsbestätigungen oder die letzte Steuererklärung bzw. der letzte Steuerbescheid. Ferner braucht man einen gültigen Lichtbildausweis, den Meldezettel, den Staatsbürgerschaftsnachweis und die Bestätigung der betreffenden Wohnbauvereinigung über die Zuteilung einer Wohnung, die gesicherte Finanzierung und die Höhe der erforderlichen Eigenmittel.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten

=====

7. Februar (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Karotten 5 bis 6 S je Kilogramm, Kohlrabi 4 bis 5 S je Kilogramm, Weißkraut 3 bis 4 S je Kilogramm.

Obst: Inländische Äpfel Wirtschaftsware 4 bis 5 S je Kilogramm, inländische Äpfel Tafelware 8 bis 10 S je Kilogramm, Bananen 7 bis 9 S je Kilogramm, Orangen 4 bis 8 S je Kilogramm.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 7. Februar

=====

7. Februar (RK) Unverkauft vom Vormarkt: O. Neuzufuhren Inland: 86 Ochsen, 214 Stiere, 600 Kühe, 170 Kalbinnen, Summe 1.070. Gesamtauftrieb dasselbe, verkauft wurde alles. Auslandsschlachthof: 10 Rinder aus dem Inland.

Preise: Ochsen 14.50 bis 17 S, extrem 17.20 bis 18 S, 9 Stück, Stiere 14 bis 16.50 S, extrem 16.60 bis 16.70 S, 2 Stück, Kühe 9.60 bis 13.50 S, extrem 14 bis 14.50 S, 7 Stück, Kalbinnen 12.50 bis 16.40 S, extrem 16.50 bis 16.60 S, 2 Stück; Beinlvieh Kühe 8 bis 9.40 S, Ochsen und Kalbinnen 11 bis 13 S.

Der Durchschnittspreis erhöhte sich bei Ochsen um 56 Groschen, Kühen um 9 Groschen, Kalbinnen um 9 Groschen und ermäßigte sich bei Stieren um 3 Groschen je Kilogramm. Die Durchschnittspreise einschließlich Beinlvieh betragen für Ochsen 15.31 S, Stiere 15.27 S, Kühe 11.29 S, Kalbinnen 14.86; Beinlvieh verteuerte sich bis zu 30 Groschen je Kilogramm.

- - -